



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.:

0017/2023

Az.

621.41:OD L 123 Teil III - 5.
Änderung (Sebastian
Pfefferle)/Beratungsvorlagen

**Bebauungsplan "Ortsdurchfahrt L 123 - Teil III" mit örtlichen Bauvorschriften - 5.
Änderung und Erweiterung nach §§ 1 Abs. 8, 2 Abs. 1, 13 b BauGB, § 74 LBO**

a.) Billigung des Planentwurfes

b.) Beschluss zur Offenlage nach § 13 b i.V.m § 13 a BauGB

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 13.02.2023
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	27.02.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt

den Entwurf zur 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Ortsdurchfahrt L 123 – Teil III“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO in der Fassung vom 10.02.2023 zu billigen und die öffentliche Auslegung nach § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB durchzuführen.

Begründung:

Sachverhalt:

Wegen des Sachverhalts wird auf die Beratungsvorlagen zur öffentlichen Sitzung am 05.12.2022 sowie die erfolgten Beschlussfassungen verwiesen.

Westlich vom Anwesen „Münster 37“ im Bereich des dort vorhandenen, in zweiter Reihe stehenden Nebengebäudes (Grundstück Flurst. Nr. 178, 178/4 (Teil)), sollen durch die 5. Bebauungsplanänderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses für Eigenbedarf (junge Familie) geschaffen werden.

Die betroffene Fläche befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB), nachdem die Änderung durch Teilaufhebung (4. Änderung) am 25. November 2022 rechtswirksam wurde. Der Gemeinderat hat daraufhin am 5. Dezember 2022 den Beschluss zur 5. Bebauungsplanänderung gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 23.12.2022.

Der Planentwurf mit örtlichen Bauvorschriften ist als Anlage beigelegt.

Er ist inhaltlich weitgehend identisch mit dem Entwurf zur (ursprünglichen) 4. Änderung, die bereits am 09.05.2022 zur Offenlage beschlossen wurde. Die Offenlage wurde auch durchgeführt, hatte aber zum Ergebnis, dass die Anwendung des § 13b BauGB vom Landratsamt für unzulässig erklärt wurde.

Da nunmehr die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB geschaffen wurden, muss der Plan nochmal öffentlich ausgelegt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Entwurf zu billigen und die Offenlage zu beschließen.

Anlagen

Deckblatt OD L 123 Teil III - 5. Änd.

Textteil OD L 123 Teil III - 5. Änd. (Satzung, Bauvorschriften, Begründung, örtliche Bauvorschriften mit Begründung)